

(Nr. 154.) Desgleichen von dem nämlichen Tage, die Beschlußfassung enthaltend über die Petition des Dr. Löwenthal in Dresden und Genossen, den Erlaß eines Verbots des Waffentragens an das Militär außer Dienst betreffend.

Präsident von Friesen: Bei dieser Petition ist es zweifelhaft, ob der Verfasser sächsischer Unterthan oder Ausländer ist. Das wird die vierte Deputation zu erörtern haben. Die Petition ist in der Zweiten Kammer bereits berathen, als reine Bundesangelegenheit bezeichnet und beschloffen worden, sie auf sich beruhen zu lassen. Es wird vorgeschlagen, die Eingabe an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 155.) Desgleichen von demselben Tage, den Beschluß über eine von Emil Ernst Liebe für eine Versammlung sächsischer Männer unterschriebene Petition verschiedenen Inhalts enthaltend.

Präsident von Friesen: Wird vorgeschlagen, ebenfalls an die vierte Deputation abzugeben.

(Nr. 156.) Desgleichen vom nämlichen Tage, die Schlußberathung über den Antrag der Abgg. Dr. Gensel und Genossen auf Erlaß eines Nachtrags zur Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend.

Präsident von Friesen: Dieser Gegenstand würde wohl zur Competenz der dritten Deputation gehören.

(Nr. 157.) Desgleichen von demselben Tage, die anderweite Berathung über den Antrag der Abgg. Temper und Genossen auf Aufhebung des Patronatrechts betreffend.

Präsident von Friesen: Ebenfalls an die dritte Deputation.

(Nr. 158.) Desgleichen vom 9. November 1869, enthaltend die Berathung des Berichts über den Gesetzentwurf, die Wegebaupflicht betreffend.

(Nr. 160.) Desgleichen von demselben Tage, die fortgesetzte Berathung enthaltend über den Gesetzentwurf, die Wegebaupflicht betreffend.

Präsident von Friesen: Gehört an die erste Deputation.

(Nr. 159.) Desgleichen vom 10. November 1869, die Vorberathung im Plenum enthaltend über den Antrag der Abgg. May und Genossen, den Militäraufwand des norddeutschen Bundes zc. betreffend.

Präsident von Friesen: Ist zu affirmiren bis nächster erfolgter Schlußberathung in der Zweiten Kammer.

(Nr. 161.) Petition des Stadtraths und der Stadtverordneten zu Ostritz und Genossen, den Bau einer Verbindungsbahn Görlitz-Zittau über Ostritz betreffend.

Präsident von Friesen: Als Eisenbahnangelegenheit wird vorgeschlagen, diese Sache an die Zweite Kammer abzugeben.

(Nr. 162.) Königl. Decret vom 3. November 1869, einen Nachtrag zum Vereinsgesetze vom 22. November 1850 betreffend.

Präsident von Friesen: Das Decret ist zu verlesen, gelangt dann zum Druck und an die erste Deputation.

(Das königl. Decret wird verlesen.)

Entschuldigen lassen sich für heute die Herren Handelskammerpräsident Becker, Bürgermeister Dr. Koch und Superintendent Dr. Sechler wegen Amtsgeschäften; Herr Kammerherr von Weßsch wegen eines Trauerfalles in der Familie und Herr Graf Hohenthal wegen nothwendiger Privatgeschäfte.

Wir können nun zur Tagesordnung übergehen. Zuerst ist eine Anzeige von der vierten Deputation zu erstatten über eine Petition des Lehrers Jenzsch in Crostwitz in der Oberlausitz, eine freiere Stellung der katholischen Lehrer betreffend*).

Referent Handelskammerpräsident Külle: Unter verschiedenen anderen Petitionen hat auch der vierten Deputation eine vorgelegen von Johann August Jenzsch, Lehrer an der katholischen Schule in Crostwitz in der Oberlausitz. Das Petikum geht dahin:

„Die hohe Ständeversammlung wolle vermitteln, daß den katholischen Lehrern Sachsens das Recht ertheilt werde, auch solchen Protestanten, die von dem Rechte der freien Forschung Gebrauch gemacht haben, Gutes zu wünschen, Höflichkeiten zu erweisen und Beweise von Achtung zu geben.“

Die Motiven dazu sind darin zu suchen, daß der Referent vor drei Jahren einer Lehrerversammlung beigewohnt hat, in welcher der Beschluß gefaßt wurde, zum 75-jährigen Geburtstag Diesterweg's demselben telegraphisch zu gratuliren. Er hat sich bei diesem Telegramme betheiligt und ist deshalb, wie er sagt, vom domstiftlichen Conjistorium zu Bautzen mit dem ersten Vorhalte bedroht worden. Die Deputation glaubt, da der Instanzenweg nicht vollständig durchlaufen ist, dieselbe für unstatthaft erklären zu müssen. Es ist dies conform mit dem Beschlusse, den die Zweite Kammer in dieser Angelegenheit gefaßt hat. Die vierte Deputation gestattet sich, dies zu beantragen.

(Herr Staatsminister von Noske-Wallwitz tritt ein.)

Präsident von Friesen: Es wird daher bei dieser Anzeige nur zu bemerken haben. Es folgt nun der mündliche Vorbericht der zweiten Deputation über die Behandlung des Staatsbudgets pro

*) Vergl. SM. II. R. S. 66.